

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und Fraktion (SPD)

UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen – Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Zahl von arbeitslosen Menschen mit Behinderung vorzulegen. Dabei sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Erhöhung der Ausgleichsabgabe;
- Förderung von Arbeitgebern durch einen dauerhaften, finanziellen Leistungsausgleich;
- Bereitstellung von speziell geschultem, qualifiziertem Personal in der Beratung und Vermittlung in den Jobcentern, auch für Hartz IV-Bezieher;
- Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt;
- Förderung der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Begründung:

Gemäß Art. 27 der UN-BRK, deren Inkrafttreten sich in Deutschland heute, am 26.03.2014, zum fünften Mal jährt, haben Menschen mit Behinderung das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Menschen mit Behinderung sollen ihre Arbeit in einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt frei wählen können.

Ein Blick auf die Arbeitsmarktzahlen für Menschen mit Behinderung zeigt, dass dieser Artikel bis jetzt nur ungenügend umgesetzt wurde: Aus dem Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK geht hervor, dass im Januar 2013 die allgemeine Arbeitslosenquote in Bayern bei 4,4 Prozent lag. Die spezifische Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen betrug zum selben Zeitpunkt 13,4 Prozent.

Arbeitslose Schwerbehinderte haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung (58 Prozent im Jahr 2011) als alle Arbeitslosen (54 Prozent im Jahr 2011); trotzdem sind arbeitslose Schwerbehinderte mit durchschnittlich 49,6 Wochen deutlich länger arbeitslos als alle Arbeitslosen mit 36,5 Wochen.

In den bayerischen Unternehmen und Betrieben beträgt der Anteil der MitarbeiterInnen mit einer schweren Behinderung 4,4% und liegt damit immer noch deutlich unter der gesetzlichen Zielmarke von 5 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht, um geltendes, in der UN-BRK festgeschriebenes Recht, endlich vollständig umzusetzen.